

22.11.2021

## Kleine Anfrage 6139

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

### **Wer ist Ministerpräsident Hendrik Wüst auf Twitter, und wenn ja wie viele?**

Seit Hendrik Wüst Ministerpräsident von NRW ist, ist sein privater Twitter-Account über Nacht aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Diese Form der Wachsamkeit macht sich besonders dadurch bemerkbar, dass sein privater Account auffallend häufig Videos und Bilder twittert, die in dieser Form nur durch das Landespresseamt der Staatskanzlei erstellt worden sein können. So twitterte @HendrikWuest am 12.11.2021 Fotos, die ihn im Kreise der Bundeswehr zeigen, und am 05.11.2021 Bilder von einer Bundesratssitzung, die er oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter seines Abgeordnetenbüros jeweils kaum selbst gemacht haben können. Am 03.11.2021 twitterte er gar ein Video, das ihn erkennbar im Newsroom der Staatskanzlei zeigt.

Die Vermengung von privat gegründeten und personenbezogenen Politiker-Accounts mit amtlich produzierten, also öffentlich finanzierten Inhalten sowie der Betrieb solcher Accounts durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Behörden ist jedoch gemeinhin nicht erlaubt und dürfte auch den geltenden Social Media Guidelines der Landesregierung zuwiderlaufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer hat die oben genannten Fotos bzw. Videos erstellt?
2. Betreiben bzw. pflegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Staatskanzlei den privaten Twitter-Account von Ministerpräsident Hendrik Wüst?
3. Wer hat den Betrieb bzw. die Pflege des privaten Twitter-Accounts von Ministerpräsident Hendrik Wüst durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Staatskanzlei veranlasst?
4. Inwiefern ist die Nutzung öffentlich finanzierter Inhalte der Staatskanzlei durch einen privaten Politiker-Account mit den Social Media Guidelines der Landesregierung vereinbar?
5. Wie lautet der genaue Wortlaut in den Social Media Guidelines der Landesregierung zur Trennung von privaten bzw. personenbezogenen Politiker-Accounts und amtlichen Accounts, wie von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Landesbehörden betrieben werden dürfen?

Alexander Vogt

Datum des Originals: 22.11.2021/Ausgegeben: 22.11.2021